

Ä1 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Alexander Kahl (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

In Zeile 13 löschen:

~~2. Anträge sind positiv zu formulieren.~~

Begründung

Ich denke nicht, dass eine Geschäftsordnung vorschreiben sollte, dass Anträge positiv zu formulieren sind. Es ist doch sowieso im Interesse aller, Formulierungen so zu wählen, dass sie einer konstruktiven Diskussion dienlich sind.

Ä2 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Alexander Kahl (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 14 bis 15 löschen:

1. ~~Die Frist zur Einreichung regulärer Anträge beträgt 14 Tage vor der Mitgliederversammlung.~~

Begründung

§2 Satz 1 GO reicht in meinen Augen vollkommen aus. Satz 3 sorgt lediglich für mehr Initiativanträge, was unsere MVs noch komplizierter macht. Es ergeben sich nunmals sehr oft Situationen, in denen es nicht möglich ist, einen Antrag zwei Wochen im Vorraus zu stellen. (Beispielsweise im Rahmen der Kooperationsgespräche)

Ä3 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Alexander Kahl (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 11 bis 12 einfügen:

1. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bei Sitzungsbeginn schriftlich oder elektronisch dem Vorstand vorliegen. Davon ausgenommen sind Initiativanträge.

Begründung

Manche Anliegen entwickeln sich auch erst während einer Diskussion. (Beispielsweise während der Diskussion über die Kooperationsgespräche; eine Antragstellung ist vor Diskussion nicht möglich, eine Einbringung auf der nächsten MV jedoch zu spät!) Bei monatlichen Mitgliederversammlungen ist eine Behandlung auf der nächsten MV völlig destruktiv. Jedes Mitglied sollte deshalb die Möglichkeit haben, auch während einer MV einen Dringlichkeitsantrag stellen zu können, über dessen Zulassung freilich die MV entscheidet. Andernfalls ist eine solche Einbringung nur möglich, indem während der Sitzung diese GO durch einen entsprechenden GO-Antrag außer Kraft gesetzt wird, was dem Sinn und Zweck dieser GO (also der Beschleunigung und formellen Vereinfachung unserer MVs) zuwider ist. Aus diesem Grund bitte ich um Schaffung der Möglichkeit zur Einbringung von Dringlichkeitsanträgen während unserer Mitgliederversammlungen.

Ä4 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Alexander Kahl (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 18 bis 22:

4. ~~Die Frist für~~ Änderungsanträge ~~beträgt sieben Tage~~ sollen vor Beginn der Mitgliederversammlung, bei der der ihnen zugrunde liegende Antrag behandelt werden soll. ~~Absatz 2, Satz zwei gilt entsprechend,~~ vorliegen. Der Vorstand konsolidiert bei Bedarf ~~die~~ Änderungsanträge und stimmt Inhalte und Verfahren mit den Antragsteller*innen ab.

Begründung

Siehe Begründungen der vorigen Änderungsanträge.

Ä5 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Alexander Kahl (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 23 bis 26 löschen:

5. ~~Pro Mitgliederversammlung werden maximal zwei reguläre Anträge behandelt. Sollten mehr als zwei Anträge fristgerecht eingereicht werden, wird per Losverfahren entschieden, welche zwei Anträge behandelt werden. Die nicht gelosten Anträge werden in der nächsten Mitgliederversammlung behandelt.~~

Begründung

Stattdessen sollte der Kreisvorstand auf die Antragsteller*innen zugehen und diese zu einem gemeinsamen Antrag motivieren oder um freiwillige Verschiebung bitten (sofern das überhaupt nötig ist). Andernfalls entstehen durch das Losverfahren wieder Situationen, in denen ein Antrag, der zeitlich an eine bestimmte MV gebunden ist, auf dieser nicht behandelt werden kann, obwohl womöglich genügend Zeit auf der entsprechenden MV wäre. Auch können Anträge eine unterschiedliche Wichtigkeit und Komplexität aufweisen, was das Losverfahren nicht berücksichtigen kann.

Ein solches Losverfahren ist auch auf Landes- und Bundesebene unüblich, hier wird schlichtweg ein Voting durchgeführt. Damit bestimmt die MV, welche Anträge am dringendsten bzw am wichtigsten sind.

Ein Losverfahren ist deshalb völlig unnötig und andererseits auch undemokratisch und destruktiv. Ein Voting ist in meinen Augen auf KV-Ebene nicht nötig, da es in noch keiner von mir miterlebten MV zu der Situation gekommen ist, dass wir vor einer solchen Antragsflut standen, dass wir diese nicht mehr abarbeiten konnten.

Kommunikation zwischen den Antragsteller*innen ist hier zielführender als eine plumpe destruktive und in meinen Augen undemokratische Beschränkung in dieser Geschäftsordnung.

Ä6 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 7 bis 9:

- ~~2. Diese Geschäftsordnung gilt – soweit nicht anders bestimmt – für die Mitgliederversammlungen. Die Geschäftsordnung präzisiert insoweit die Satzung des Kreisverbandes.~~
2. Diese Geschäftsordnung regelt gemäß §6 Abs. 7 der Kreisverbandssatzung die Beschlussfassung auf Mitgliederversammlungen des Kreisverbandes.

Begründung

Die Geschäftsordnung wird in der Satzung explizit erwähnt. Insofern ist es nur konsequent, an diese Erwähnung innerhalb der Satzung mit Belegstelle anzuknüpfen.

Ä7 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

In Zeile 13 löschen:

~~2. Anträge sind positiv zu formulieren.~~

Begründung

Durch diese Regelung ist nichts gewonnen. Vielmehr erschwert diese Regelung lediglich kritische Anträge, da sie durch eine positive Formulierung abgeschwächt werden könnten. In der innerparteilichen Demokratie muss auch deutliche Kritik erlaubt sein.

Ä8 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 11 bis 12:

1. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bei Sitzungsbeginn schriftlich oder elektronisch ~~dem Vorstand~~ der Sitzungsleitung vorliegen. Es ist Aufgabe des Vorstands, dies sicherzustellen.

Begründung

Nicht der Vorstand, sondern die Sitzungsleitung wird durch die Behandlung des Antrags führen. Also muss er auch ihr vorliegen.

Ä9 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 14 bis 16:

3. Die Frist zur Einreichung ~~regulärer Anträge beträgt 14 Tage~~ von Anträgen endet 72 Stunden vor Beginn der Mitgliederversammlung. Es ist Aufgabe des Kreisvorstands, mithilfe einer Erinnerungsmail an die Mitgliederversammlung sicherzustellen, dass alle Mitglieder über die eingereichten Anträge informiert sind. Die Einreichung erfolgt in der Regel über das vom Vorstand zur Verfügung gestellte Tool (Antragsgrün), lediglich ersatzweise

Begründung

Mit einer Frist von zwei Wochen machen wir uns extrem unflexibel. Reaktionen auf politische Entwicklungen müssen auch weiterhin kurzfristiger möglich sein, ohne dafür Dringlichkeitsanträge zu stellen. Zudem waren Änderungen an der Tagesordnung oder die Versendung von Einwahldaten zu Onlinesitzungen bisher auch deutlich kurzfristiger möglich. Bei Anträgen anders zu verfahren, zeugt von einer Doppelmoral.

Ä10 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 18 bis 22:

- Die Frist für Änderungsanträge beträgt ~~sieben Tage vor der Mitgliederversammlung, bei der der ihnen zugrunde liegende Antrag behandelt werden soll. Absatz 2, Satz zwei gilt entsprechend. Der Vorstand konsolidiert bei Bedarf die Änderungsanträge und 24 Stunden vor der Mitgliederversammlung, bei der der ihnen zugrunde liegende Antrag behandelt werden soll.~~ Der Vorstand stimmt Inhalte und Verfahren mit den Antragsteller*innen ab.

Begründung

Auch hier sind kürzere Fristen sinnvoll, um besser reagieren zu können. Jegliche Änderung an Anträgen, die nicht durch die Antragsstellenden vorgenommen wird, muss ausgeschlossen bleiben.

Ä11 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 23 bis 26 löschen:

- ~~5. Pro Mitgliederversammlung werden maximal zwei reguläre Anträge behandelt. Sollten mehr als zwei Anträge fristgerecht eingereicht werden, wird per Losverfahren entschieden, welche zwei Anträge behandelt werden. Die nicht gelosten Anträge werden in der nächsten Mitgliederversammlung behandelt.~~

Begründung

Anträge sind ein maßgeblicher Teil der Basisbeteiligung an unserer Politik. Eine Beschränkung der Antragszahl ist ebenso wie ein Losverfahren absolut undemokratisch und schränkt die Basisbeteiligung ein.

Ä12 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Nach Zeile 59 einfügen:

2. Fristgerecht eingereichte Satzungsänderungsanträge und Geschäftsordnungsänderungsanträge sind in jedem Fall auf der nächsten Mitgliederversammlung zu behandeln. Vertagungen sind ausgeschlossen. Um dies zu garantieren, werden alle gegenteiligen Bestimmungen in dieser Geschäftsordnung bei Bedarf automatisch außer Kraft gesetzt.

Begründung

Da diesen Anträgen eine besondere Bedeutung zukommt, ist sicherzustellen, dass sie auch in jedem Fall behandelt werden.

Ä13 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 27 bis 29:

6. ~~Der Vorstand schlägt je Antrag ein Verfahren zur Behandlung des Antrages vor, über das die Mitgliederversammlung abstimmt. Grundsätzlich ist der weitest gehende Antrag zuerst abzustimmen.~~
6. Bei Anträgen zum gleichen Thema ist grundsätzlich der weitest gehende Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Ursprungsantrag abzustimmen. Im Falle eines erfolgreichen Änderungsantrags bleibt es der antragsstellenden Person überlassen, ob der Ursprungsantrag in geänderter Form zur Abstimmung kommt.

Begründung

Die Formulierung ist missverständlich: Hat der Vorstand das Recht, der Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag oder lediglich einen Vorschlag über den prozeduralen Umgang mit dem Antrag zu machen? Um dies klarer zu machen, soll der prozedurale Umgang mit Anträgen durch den Änderungsvorschlag genauer dargestellt werden.

Ä14 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 30 bis 32 einfügen:

7. Dringlichkeitsanträge (Initiativanträge) können auch nach der regulären Antragsfrist und auch während der Mitgliederversammlung gestellt werden. Über ihre tatsächliche Dringlichkeit entscheidet die Mitgliederversammlung vor der Befassung mit einfacher

Begründung

Das ist zwar bereits implizit im Text, sollte aber explizit noch einmal herausgestellt werden.

Ä15 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 36 bis 37 einfügen:

8. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands, der Kreisvorstand, Ortsverbände, alle Mandatsträger*innen des Kreisverbands, anerkannte Arbeitskreise und die GRÜNE JUGEND Nürnberg.

Begründung

Es wäre schade, Mandatsträger*innen, die nicht Mitglieder im Kreisverband sind (also Nicht-Parteimitglieder oder Mitglieder eines anderen Kreisverbands, die Nürnberger Stadtgebiet in Parlamenten vertreten), auszuschließen.

Ä16 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 45 bis 46:

Das Frauenstatut ist bindend. Durch ~~max. zwei entsprechende~~ GO-Anträge kann die Diskussion um weitere Redebeiträge erweitert werden.

Begründung

Die Mitgliederversammlung sollte das letzte Wort haben, wie lang eine Diskussion andauern darf. Eine Begrenzung der GO-Anträge steht dem entgegen und ist damit undemokratisch.

Ä17 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 47 bis 48 einfügen:

Für alle Runden gilt: Wollen mehr Personen reden als zugelassen, besteht per GO-Antrag die Möglichkeit, allen Personen das Reden zu ermöglichen. Wird dieser nicht gestellt oder abgelehnt, entscheidet das Los. In den Lostopf werden nur Redewünsche von Personen eingeworfen, die sich

Begründung

Auch hier sollte die Mitgliederversammlung das letzte Wort haben.

Ä18 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 55 bis 58 einfügen:

10. Abstimmungen finden in der Regel (wenn keine Personalien betroffen sind) mit Handzeichen ab. Ja, Nein und Enthaltungen sind gültige Stimmen. Mit einfacher Stimmenmehrheit aller abgegebenen gültigen Stimmen, gilt ein Antrag als beschlossen. Bindende Beschlüsse sind bis 22.00 Uhr zu fällen. Auf Antrag

Begründung

Es sollte spezifiziert werden, dass Beschlüsse bereits mit einfacher Mehrheit gefällt werden können. Andernfalls könnte Verwirrung entstehen.

Ä19 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 57 bis 59 löschen:

10. Stimmenmehrheit aller abgegeben gültigen Stimmen, gilt ein Antrag als beschlossen.
~~Bindende Beschlüsse sind bis 22.00 Uhr zu fällen. Auf Antrag kann dies auf max. 22.30 Uhr erweitert werden.~~

Begründung

Diese Selbstbeschränkung sorgt nur für Hektik und kann Entscheidungen unterbinden. Ein Vorteil ist für mich nicht zu erkennen.

Ä21 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Sebastian Schöler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 55 bis 58:

10. Abstimmungen finden in der Regel (wenn keine Personalien betroffen sind) mit Handzeichen ab. Ja, Nein und Enthaltungen sind gültige Stimmen. ~~Mit Stimmenmehrheit aller abgegeben gültigen Stimmen, gilt ein Antrag als~~ Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bindende Beschlüsse sind bis 22.00 Uhr zu fällen. Auf Antrag

Begründung

In Anlehnung an die Landessatzung: "Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst" soll hier klargestellt werden, dass eine einfache Mehrheit für die Beschlussfassung ausreicht. Eine absolute Mehrheit bei allen Abstimmungen zu verlangen, schafft nur Verwirrung und entwertet die Enthaltung, die dann stets als Nein-Stimme mitgezählt würde.

Ä22 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Vorstand für Jutta

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 63 bis 65 löschen:

1. elektronisch abstimmen können, dann darf das Votum unmittelbar nach der Abstimmungsfrist innerhalb von zwei Minuten ~~per Telefon~~ mündlich abgegeben werden.

Begründung

Bei elektronischen Mitgliederversammlungen findet die Versammlung als Webkonferenz statt, an der Mitglieder häufig nicht per Telefon, sondern am Computer teilnehmen und im in Absatz 1 geschilderten Fall ihr Votum zwar mündlich, aber eben nicht zwangsläufig per Telefon sondern z.B. per Mikrofon abgeben.